Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/2013

19. 09. 84

Sachgebiet 8051

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes — Drucksachen 10/340, 10/2012 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 b Nr. 3 Buchstabe c (§ 106 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes) erhält Absatz 2 Nr. 1 und 2 folgende Fassung:

„1. hundertachtzig Kalendertagen eine Anspruchsdauer von achtundsiebzig Tagen und

2. zweihundertsiebzig Kalendertagen eine Anspruchsdauer von hundertzwanzig Tagen."

Bonn, den 19. September 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

In Gebieten mit besonderen Witterungsproblemen müssen die Saisonarbeitnehmer ausreichend gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit abgesichert werden. Die gegenwärtige Regelung führt dazu, daß die Saisonarbeitnehmer Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333